


# Versorgungsvorschlag für eine Kapitalversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

Die Versicherung der  Sparkassen

26. Januar 2012

## Darstellung

für eine Risikoversicherung mit Umtauschrecht  
nach Tarif RU (Tarifwerk 2012)

## Vertragsdaten

---

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 01.03.1982	Eintrittsalter:	30 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.02.2012		
Versicherungsdauer:	37 Jahre	Versicherungssumme:	100.000 EUR
Überschussverwendung:	Beitragsverrechnung		
Beitragszahlungsdauer:	37 Jahre	monatlicher Beitrag:	72,09 EUR

## Leistungen im Todesfall

---

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf der Versicherung, zahlen wir die Versicherungssumme.

**Versicherungssumme bei Tod** **100.000 EUR**

## Ihr monatlicher Beitrag (bei normaler Annahmefähigkeit):

---

Risikoversicherung	72,09 EUR
abzüglich Überschussbeteiligung*)	32,44 EUR
	<hr/>
zu zahlender Beitrag	39,65 EUR

\*) Der Beitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit der Überschussbeteiligung um derzeit 45 %.

---

**Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft**  
Die Versicherung der  Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüther (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,  
Clemens Vatter  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

**Postanschrift:**  
**Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-9951  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

## **Wertentwicklung**

---

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 1,75 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2012 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

## **Wichtiger Hinweis:**

---

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR**

---

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	72,09	100.000	351	1.702
2	72,09	100.000	709	3.415
3	72,09	100.000	1.073	5.133
4	72,09	100.000	1.438	6.833
5	72,09	100.000	1.802	8.507
6	72,09	100.000	2.416	11.335
7	72,09	100.000	3.030	14.133
8	72,09	100.000	3.642	16.896
9	72,09	100.000	4.252	19.630
10	72,09	100.000	4.855	22.318
11	72,09	100.000	5.450	24.963
12	72,09	100.000	6.033	27.558
13	72,09	100.000	6.603	30.106
14	72,09	100.000	7.157	32.606
15	72,09	100.000	7.692	35.057
16	72,09	100.000	8.203	37.450
17	72,09	100.000	8.686	39.786
18	72,09	100.000	9.139	42.072
19	72,09	100.000	9.553	44.292
20	72,09	100.000	9.924	46.450
21	72,09	100.000	10.245	48.544
22	72,09	100.000	10.508	50.570
23	72,09	100.000	10.703	52.517
24	72,09	100.000	10.822	54.391
25	72,09	100.000	10.855	56.184
26	72,09	100.000	10.796	57.910
27	72,09	100.000	10.635	59.568
28	72,09	100.000	10.362	61.164
29	72,09	100.000	9.965	62.702
30	72,09	100.000	9.430	64.187

**Fortsetzung nächste Seite!**

---

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR**

---

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
31	72,09	100.000	8.739	65.613
32	72,09	100.000	7.874	66.990
33	72,09	100.000	6.812	68.316
34	72,09	100.000	5.527	69.592
35	72,09	100.000	3.990	70.826
36	72,09	100.000	2.164	72.028
37	72,09	100.000		

---

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag <sup>1)</sup>	bei Tod im Versiche- rungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	39,65	100.000	351	3.574
2	39,65	100.000	709	7.172
3	39,65	100.000	1.073	10.779
4	39,65	100.000	1.438	14.349
5	39,65	100.000	1.802	17.865
6	39,65	100.000	2.416	23.804
7	39,65	100.000	3.030	29.679
8	39,65	100.000	3.642	35.482
9	39,65	100.000	4.252	41.223
10	39,65	100.000	4.855	46.868
11	39,65	100.000	5.450	52.422
12	39,65	100.000	6.033	57.872
13	39,65	100.000	6.603	63.223
14	39,65	100.000	7.157	68.473
15	39,65	100.000	7.692	73.620
16	39,65	100.000	8.203	78.645
17	39,65	100.000	8.686	83.551
18	39,65	100.000	9.139	88.351
19	39,65	100.000	9.553	93.013
20	39,65	100.000	9.924	97.545
21	39,65	100.000	10.245	101.942
22	39,65	100.000	10.508	106.197
23	39,65	100.000	10.703	110.286
24	39,65	100.000	10.822	114.221
25	39,65	100.000	10.855	117.986
26	39,65	100.000	10.796	121.611
27	39,65	100.000	10.635	125.093
28	39,65	100.000	10.362	128.444
29	39,65	100.000	9.965	131.674
30	39,65	100.000	9.430	134.793
31	39,65	100.000	8.739	137.787
32	39,65	100.000	7.874	140.679
33	39,65	100.000	6.812	143.464
34	39,65	100.000	5.527	146.143
35	39,65	100.000	3.990	148.735
36	39,65	100.000	2.164	151.259
37	39,65	100.000		

1) Der zu zahlende Beitrag wurde unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung für die Risikolebensversicherung ermittelt und kann sich daher ändern.

## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

### **Entstehung von Überschüssen**

---

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### **Überschussbeteiligung der Risikoversicherung**

---

Die Überschussbeteiligung der Risikoversicherung wird zur Reduzierung des Versicherungsbeitrags verwendet. Die Überschüsse werden daher ab Versicherungsbeginn mit den laufend zu zahlenden Beiträgen verrechnet.

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2012 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Risikoversicherung  
- Beitragsverrechnung: 45,00 % des Beitrages der Risikoversicherung

### **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

# Produktinformationsblatt zur Risikoversicherung

(Stand 01.01.2012)

# PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

26. Januar 2012

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Risikoversicherung (Tarif RU Tarifwerk 2012).

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 01.03.1982.

Bei Tod der versicherten Person vor dem Ablauftermin zahlen wir eine Todesfallsumme.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung" (AVB). Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.02.2012 bis zum 01.02.2049 72,09 EUR

Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit dem jeweils zugeteilten Überschussanteil für die Risikoversicherung.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

## Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 32.007,96 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.202,47 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,76 % der Beitragssumme.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen bis zum 01.02.2049 jährlich 94,65 EUR.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 11 und 16 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

## 4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufwertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufwert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der Risikoversicherung finden Sie unter den §§ 4 und 5 der AVB.

## 5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 6 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

## 6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft

Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüter (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,  
Clemens Vatter  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

Postanschrift:  
Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-9951  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 15 der AVB.

**7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein und die Sterbeurkunde vorzulegen. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 12 und 17 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mit-

teilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

**8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2012 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Versicherung am 01.02.2049. Bei Tod der versicherten Person endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3.

**9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Sie können die Risikoversicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 10 der AVB.